



Verbraucher durch zu hohe Abgas- emissionen aus mobilen Maschinen belastet

Ausgangslage

Emissionen aus Verbrennungsmotoren tragen wesentlich zur Belastung der Luft mit den gesundheitsschädlichen Schadstoffen Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxid (NO_x) und Kohlenwasserstoff (HC) bei.

Für handgeführte Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotor, zu denen auch Gartengeräte wie Motorsägen, -sensen und -freischneider zählen, sind europaweit geltende Schadstoffgrenzwerte festgelegt¹, denn diese Schadstoffe sind zum Teil hochgradig gesundheitsgefährdend. Nutzer dieser Geräte sind diesen Emissionen unmittelbar ausgesetzt.

Die Grenzwerte dienen dem Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit, insbesondere vor den Auswirkungen bodennahen Ozons.

Bodennahes Ozon wird reduziert, indem der Ausstoß der Vorläuferstoffe Stickstoffoxide und Kohlenwasserstoffe vermindert wird. Die in der Richtlinie 97/68/EG festgelegten Schadstoffgrenzwerte für handgeführte Maschinen sollen zu diesem Ziel beitragen.

In der Realität allerdings werden die Grenzwerte von zahlreichen Herstellern nicht eingehalten. Dies hat die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) durch Tests des TÜV Nord in zahlreichen Fällen seit 2013 nachweisen können. Als eingetragener Verbraucherschutzverband geht sie im Sinne der Verbraucher juristisch gegen diese Verstöße vor.

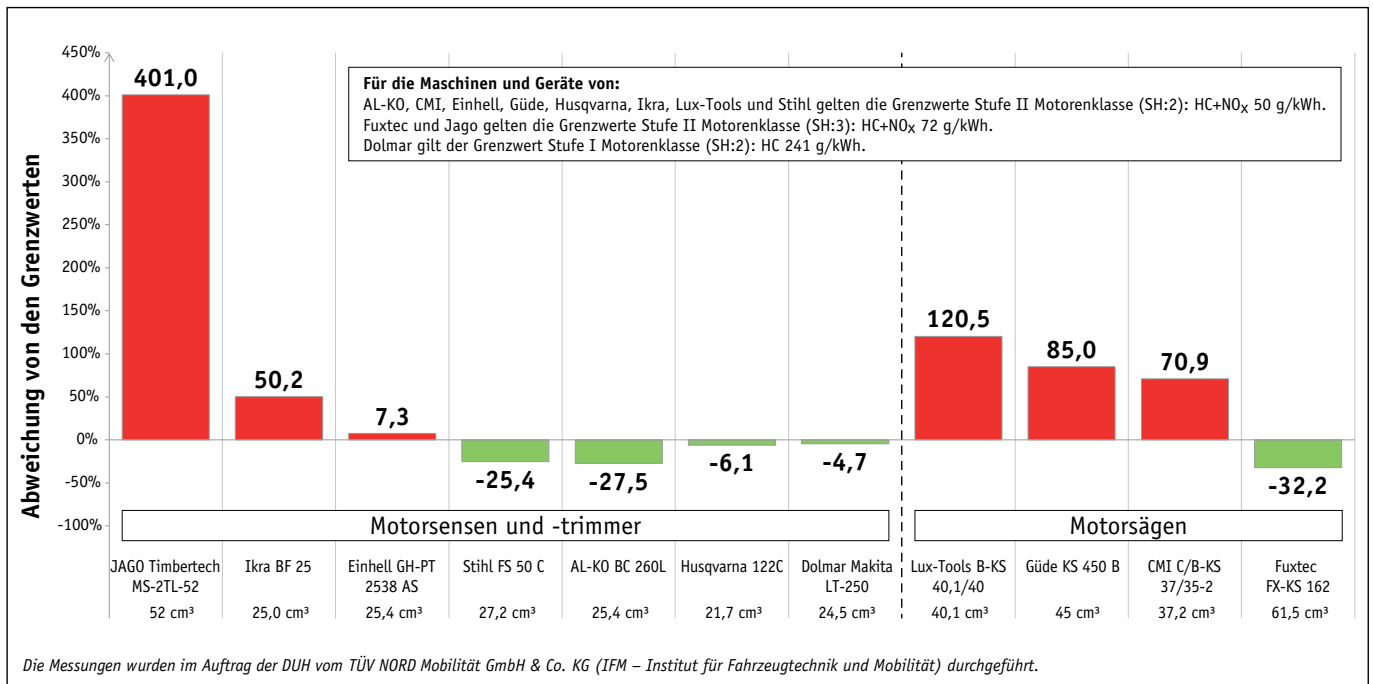
Die DUH engagiert sich seit Jahren für eine konsequente Umsetzung umweltbezogener Verbraucherschutzvorschriften. Sie versteht sich als Anwalt des Verbrauchers als Marktteilnehmer, der darauf vertraut, dass die in Deutschland vertriebenen Produkte die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und somit getäuscht wird. Die DUH ist in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eingetragen und damit in der Lage, Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Ziel der DUH ist es, mithilfe von Marktkontrollen den realen Emissionsausstoß handgeführter Geräte der Schadstoffe Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe und Stickoxide auf einen gesetzlich zulässigen Wert zu beschränken.

- **Kohlenmonoxid (CO)** ist ein gefährliches Atemgift. Es ist, farblos, nicht reizend, geruch- und geschmacklos, und wird leicht über die Lunge aufgenommen. Verbraucher, die eine Motorsäge benutzen, bei der der Kohlenmonoxidgrenzwert überschritten ist, können Symptome einer leichten Vergiftung aufweisen. Durch die typischen Ausprägungen Kopfschmerzen, Schwindel und grippeähnliche Symptome erhöht sich die Unfallgefahr deutlich. Höhere Dosen können signifikant toxisch auf das Zentralnervensystem und das Herz wirken. Die Berufsgenossenschaft Bau stellt auch im Freien Arbeitsplatzkonzentrationen fest, die über den Arbeitsschutzrechtlichen Grenzwerten liegen. Diese führen in den letzten Jahren immer häufiger zu Unfällen durch CO die teilweise tödlich verlaufen.
- **Kohlenwasserstoffe (HC):** Je nach Verbindung haben vor allem aromatische HC krebserregende Eigenschaften. Als besonders gesundheitsgefährdend werden Benzol und poly-



Ohne kontinuierliche Marktüberwachungen werden gesundheitsgefährdende Geräte weiterhin verkauft.



Ergebnisse der Abgasmessungen an Fremdzündungsmotoren für handgehaltene mobile Maschinen und Geräten.

romatische Wasserstoffe (PAK) eingestuft, da sie zu Knochenmarkschädigung, Leukämie und Lymphdrüsenkrebs führen können. Es ist keine Wirkungsschwelle bekannt, unter der es zu keiner Schädigung kommt.

- Stickoxide (NO_x):** Stickoxide führen zu Reizungen und Schädigung der Atemwege und haben damit negative Folgen für die menschliche Gesundheit. Stickoxide entstehen als Nebenprodukt bei Verbrennungsprozessen. Dabei werden Stickoxide überwiegend als Stickstoffmonoxid (NO) emittiert. In der Atmosphäre oxidieren sie zu Stickstoffdioxid (NO₂). Dieses greift die menschlichen Schleimhäute an und führt so zu Atemwegserkrankungen, wie chronischer Bronchitis und Asthma. Eine höhere NO₂-Konzentration erhöht außerdem das Risiko an Herz-Kreislauf-Krankheiten zu sterben. Aus diesem Grund werden die Grenzwerte zur Konzentration am Arbeitsplatz durch die MAK-Kommission mittelfristig deutlich verschärft werden.
- Bodennahe Ozon (O₃):** Ozon ist ein Treibhausgas. Es entsteht aus Stickstoffoxiden und Kohlenstoffen unter Einwirkung der Sonnenstrahlung. Da es nicht direkt emittiert wird, bezeichnet man Ozon auch als sekundären Schadstoff. Ozon führt beim Menschen zu einer Entzündung der Atemwege, Asthma, einer Einschränkung der Lungenfunktion und einer Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

DUH-Messung von Schadstoffemissionen mobiler Maschinen

Im Jahr 2013 beauftragte die DUH das Prüfinstitut TÜV Nord mit einer stichprobenhaften Überprüfung der Schadstoffemissionen

handgeführter Maschinen. Die von TÜV Nord durchgeführten Messungen wiesen bei acht von zwölf geprüften Motorkettensägen und -sensens teilweise erhebliche Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte für Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe und Stickoxide auf.²

2014 zeigten die erneut in Auftrag gegebenen Tests wiederholt zahlreiche Verstöße gegen die europäischen Grenzwertvorgaben. Sechs der insgesamt elf in Baumärkten, Fachgeschäften und im Online-Handel gekauften Geräte weisen teilweise erhebliche Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte auf. Vier der insgesamt zehn in diesem Jahr unter die Lupe genommenen Hersteller fielen bereits bei einem Test im letzten Jahr mit anderen Maschinen durch die Prüfung.

Die Messergebnisse zeigen erneut, wie wichtig eine kontinuierliche Überwachung des Marktes durch die Behörden ist. Diese sind für die Durchsetzung der Emissionsgrenzwerte verantwortlich. Gleichzeitig zeigen die Tests im Auftrag der DUH auch dieses Jahr wieder, dass die bisherigen Aktivitäten der Marktüberwachungsbehörden bei weitem nicht ausreichen.

Noch immer sind Maschinen auf dem deutschen Markt zu finden, deren Emissionen die Grenzwerte um bis zu 400 Prozent überschreiten.

Auf Druck der DUH nahm die toom-Baumarktkette bereits im Jahr 2014 ein mit zu hohen Schadstoffemissionen belastetes Produkt

aus den Regalen. Die OBI-Baummarktkette zog im Februar 2015 auf Initiative der DUH zwei von ihrer Tochter Euromate hergestellten Motorsägen aus dem Verkehr. Diese Geräte wurden bereits im Vorjahr getestet und fielen bei den Messungen Ende 2014 erneut durch die Prüfung. Obwohl auch Händler die Gesetzeskonformität der von ihnen vertriebenen Produkte sicherstellen müssen, lehnt die von der DUH angesprochene Versandhandelskette Amazon jegliche Verantwortung ab und führt die Maschinen weiterhin im Sortiment.

Die DUH setzt sich daher auch weiterhin intensiv für eine funktionierende Marktüberwachung durch die Behörden ein und hat die Ergebnisse daher den Marktüberwachungs- und Zulassungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die DUH fordert die sofortige Entnahme der Geräte vom europäischen Markt.

Rechtlicher Rahmen

Die EU-Richtlinie 97/68/EG bezweckt auch den wirksamen Schutz von Personen vor Gesundheitsgefahren infolge der Luftverschmutzung durch mobile Maschinen und dient damit neben dem Umwelt- auch dem Verbraucherschutz. In Deutschland werden die Vorgaben der EU-Richtlinie durch die 28. Bundesimmissionsschutzverordnung (28. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt. Da die Vorschriften der 28. BImSchV dem Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Verbraucher dienen, sind sie auch nach § 4 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) dazu bestimmt, im Interesse des Verbrauchers als Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln.

Der Verbraucher kann nicht erkennen, ob ein Produkt die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Vielmehr vertraut er darauf, dass die Produkte, die in Deutschland vertrieben werden, diese Vorgaben erfüllen. Gesundheitsgefährdungen durch giftige Emissionen treten in erster Linie bei dem Verbraucher ein, der das grenzwertüberschreitende Gerät verwendet.

Unternehmen, die Produkte vertreiben, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, verschaffen sich damit einen rechtswidrigen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen, deren Produkte die Vorschriften erfüllen.

Maßnahmen der Behörden zur Marktüberwachung

Der europäische Gesetzgeber erlässt immer mehr Regelungen zum Schutz der Verbraucher und der Umwelt. Gleichzeitig wird aber nicht in ausreichendem Maße die notwendige behördliche Infrastruktur zu ihrer Durchsetzung bzw. Überwachung eingerichtet.

Dies soll in einem ersten Schritt durch eine neue europäische Verordnung, die die unübersichtlich gewordene Richtlinie ersetzt, für alle Mitgliedstaaten zukünftig vorgegeben werden. Die DUH begrüßt im Grundsatz den von der EU im September 2014 vorgelegten Verordnungsentwurf, da die neue Verordnung einheitliche Regelungen für ganz Europa schaffen wird. Sowohl die Aufgaben der Behörden als auch die Pflichten von Herstellern und Händlern dieser Produkte sollen zukünftig klarer geregelt sein. In mehreren Punkten bedarf es jedoch weiterer Klärungen und Ergänzungen. Die DUH fordert unter anderem,

- dass die Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten nicht ausschließlich in das Ermessen der Behörden gestellt wird. Vielmehr sollte – gemessen am Verordnungszweck und an den Luftreinhaltzielen der EU – eine Mindestanzahl von Kontrollen festgelegt werden, die von Marktaufsichtsbehörden, Herstellern, Einführern, Händlern und Originalgeräteherstellern gleichermaßen durchzuführen sind.
- jährliche Berichtspflichten der Mitgliedstaaten an die EU Kommission über durchgeführte Stichproben sowie die Einrichtung einer Datenbank, in der die Motoren verzeichnet



Knapp über die Hälfte der getesteten Geräte überschritten die Grenzwerte der erlaubten Schadstoffemissionen teilweise erheblich.

werden, welche die Voraussetzungen der Verordnung in stichprobenhaften physischen und Laborprüfungen nicht erfüllen.

- Festlegung und Adressierung konkreter, sanktionsbelegter Pflichten an alle Marktteilnehmer. Marktteilnehmer sind sowohl Hersteller als auch Originalgerätehersteller und Händler von Geräten.

Die Überarbeitung der Richtlinie ist dringend geboten: in Deutschland besteht derzeit keine klare Aufgabenverteilung, manche Bundesländer lehnen ihre Pflichten sogar gänzlich ab und für ein Vorgehen gegen den Handel – so wird irrtümlich argumentiert – habe man gar keine gesetzliche Handlungsgrundlage.

Im Detail zeigt dies eine Umfrage zum Stand der Kontrolle handgehaltenen Geräte und Maschinen bei den für den Vollzug der BImSchV zuständigen Landesministerien vom Herbst 2014: nur Nordrhein-Westfalen und Hessen haben Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Inverkehrbringer mobiler Maschinen bei im letzten Jahr nachgewiesener Überschreitungen der Grenzwerte eingeleitet bzw. prüfen dies derzeit. Baden-Württemberg beauftragte selbst Schadstoffmessungen und stellte ebenso wie die DUH Überschreitungen der Grenzwerte fest. Man habe das betroffene Unternehmen mit dem Sachverhalt konfrontiert, Sanktionierungen gegen die entsprechenden Unternehmen wurden jedoch nicht ergriffen.

Fazit

Die Deutsche Umwelthilfe stellte zum wiederholten Mal im Rahmen von Schadstoffmessungen bei Kettensägen und -sensen fest, dass zahlreiche Produkte auf dem Markt vertrieben werden, die die Gesundheit der Nutzer in Gefahr bringen.

Eine konsequente Überwachung der Schadstoffemissionen mobiler Maschinen durch die verantwortlichen Behörden ist dringend geboten, um einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Endnoten

- ¹ EU Richtlinie 97/68/EG „zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Emissionsnormen und Typpengehmigungsverfahren für Motoren zum Einbau in mobile Maschinen und Geräte“.
- ² TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG (IFM – Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität): Abgasmessungen an Fremdzündungsmotoren für handgehaltene mobile Maschinen und Geräte, 09/2013

Unterbleibende Kontrollen und fehlende Sanktionen führen dazu, dass Hersteller und Händler Produkte in Verkehr bringen können, die die gesetzlich geregelten, zum Schutz des Verbrauchers festgelegten Grenzwerte über ihren gesamten Vertriebszeitraum hinweg nicht einhalten.



Kaum ein Verbraucher weiß von der unsichtbaren Gesundheitsgefährdung durch zu hohe Schadstoffemissionen. Die DUH setzt sich für eine bessere Marktüberwachung ein – damit Geräte, die die Grenzwerte überschreiten, keine Chance auf dem Markt haben.

Bilder: © Titel & S.5: Marina Lohrbach/fotolia.de, weitere: DUH



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0
Fax: 07732 9995-77

E-Mail: info@duh.de
www.duh.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0
Fax: 030 2400867-19

E-Mail: berlin@duh.de
www.duh.de

Ansprechpartner

Agnes Sauter
Leiterin Verbraucherschutz
Tel.: 07732 9995-11
Mobil: 0175 5724833
E-Mail: sauter@duh.de

Annette Grass
Projektmanagerin
Verkehr & Luftreinhaltung
Tel.: 030 2400867-78
Mobil: 0151 46764391
E-Mail: grass@duh.de